

An alle Studierenden der:

- Universität Potsdam
- Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
- Fachhochschule Potsdam
- Technische Hochschule Brandenburg
- Technischen Hochschule Wildau

Freizeitunfallversicherung für Studierende

Über den Union Versicherungsdienst besteht im Studentenwerk Potsdam für die Studierenden eine Freizeitunfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den außerhochschulischen Bereich. Versichert sind solche Unfälle, die nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt werden. Außerdem sind die immatrikulierten Studierenden versichert, wenn sie ein Praktikum absolvieren oder in Betrieben oder sonstigen Örtlichkeiten tätig werden, sofern es sich um Examensvorbereitungen handelt. Mitversichert sind auch Unfälle bei Betätigung in einem Beruf oder Gewerbe - auch als Werkstudent -, für die nach dem SGB VII die zuständige BG (gesetzliche Unfallversicherung) einzutreten hat, sofern diese Tätigkeit zur Examens-tätigkeit gehört. Der Versicherungsschutz besteht nach den Bestimmungen der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen weltweit.

Im **Ausland** sind Studierende nur bei Unfällen versichert, die den Versicherten nicht während der beruflichen Tätigkeit bzw. während der Vorlesungen o.ä. in den Universitäten/Hochschulen und auf den Wegen zu solchen Veranstaltungen zustoßen.

Die Leistungen der Versicherung betragen nach dem gültigen Vertrag:

- 40.000 Euro Invalidität mit Mehrleistung
- 80.000 Euro Vollinvalidität (100% Invalidität)
- 4.000 Euro Tod
- 5.000 Euro Kosmetische Operationen
- 5.000 Euro Bergungskosten

Was ist bei einem Unfall zu tun?

Es ist wichtig, dass Sie schnell die richtige Hilfe bekommen.

- Nach einem Unfall sollten Sie sich so schnell wie möglich in ärztliche Behandlung begeben.
- Ist eine Leistung der Versicherung erforderlich, füllen Sie bitte die als Anlage zu dieser Information beigelegte Schadenanzeige unverzüglich aus und schicken Sie diese an das Studentenwerk Potsdam, Babelsberger Straße 2, 14473 Potsdam.
- Folgende Fristen sind besonders zu beachten:
 - Eintritt einer Invalidität innerhalb eines Jahres
- Ärztliche Feststellung der Invalidität und Geltendmachung durch den Versicherungsnehmer (für das Deutsche Studentenwerk das Studentenwerk Potsdam) innerhalb von 15 Monaten.
- Tödliche Unfälle müssen der Versicherung direkt, innerhalb von 48 Stunden gemeldet werden.

Bitte beachten Sie diese Fristen, sonst besteht kein Versicherungsschutz.

Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns gern an!

Studentenwerk Potsdam
Karolin Kozur :: Sozialberaterin
Telefon: (0331) 3706 -254 :: E-Mail: kozur@studentenwerk-potsdam.de